

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 30.08.2017

Drucksache Nr.: **17/0283**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin

20.09.2017
11.10.2017

Behandlung

öffentlich / Vorberatung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2017 wie folgt zu ändern:

1. EINRICHTUNG EINER STELLE

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.40 ZABA

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.07.40/31	Meister/in Kanalunterhaltung	EG 9a TVöD (39 Stunden)	11-02-01 100 %

2. ABSENKUNG EINER STELLE

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.40 ZABA

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
4.07.40/21	Mitarbeiter/in Sonderbauwerksdienst	EG 7 TVöD (39 Stunden)	EG 6 TVöD (39 Stunden)

3. ANHEBUNG VON STELLEN**4.07. Fachbereich Tiefbau****4.07.40 ZABA**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
4.07.40/11	Fachkraft für Abwassertechnik	EG 6 TVöD (39 Stunden)	EG 7 TVöD (39 Stunden)
4.07.40/14	Schlosser	EG 6 TVöD (39 Stunden)	EG 7 TVöD (39 Stunden)
4.07.40/15	Fachkraft für Abwassertechnik	EG 6 TVöD (39 Stunden)	EG 7 TVöD (39 Stunden)
4.07.40/24	Fachkraft für Abwassertechnik	EG 6 TVöD (39 Stunden)	EG 7 TVöD (39 Stunden)

4.07. Fachbereich Tiefbau**4.07.70 Bauhof**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
4.07.70/75	Arbeiter/in	EG 3 TVöD (39 Stunden)	EG 4 TVöD (39 Stunden)
4.07.70/76	Arbeiter/in	EG 3 TVöD (39 Stunden)	EG 4 TVöD (39 Stunden)

4. AUFSTOCKUNG EINER STELLE**3.01. Fachbereich Ordnung****3.01.10 Fachdienst Sicherheit und Ordnung**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.01.10/14	Sachbearbeiter/in	A 10 LBesG (20,50 Stunden)	A 10 LBesG (41 Stunden)

5. STREICHUNG EINER NICHT BESETZTEN STELLE**3.01. Fachbereich Ordnung****3.01.30 Fachdienst Bürgerservice**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	Vermerke
3.01.30/14	Sachbearbeiter/in	A 10 LBesG (31,95 Stunden)	04-04-01	nicht besetzt

Sachverhalt / Begründung:**1. EINRICHTUNG EINER STELLE****4.07. Fachbereich Tiefbau****4.07.40 ZABA**

Das Personalkonzept für die ZABA 2016 bis 2020 beinhaltet u. a. die Aufteilung des derzeitigen Meisterbereichs „Abwasser und Kanal“ in zwei separate Meisterbereiche „ZABA-Betrieb“ und „Kanalunterhaltung“.

Mit der Erweiterung und der sich anschließenden Prozessoptimierung hat sich sukzessive die Rolle des Abwassermeisters der ZABA zu einer Schlüsselstellung entwickelt. Dieser Stelle ist neben dem ZABA-Betrieb und dem Labor auch die Kanalunterhaltung (Kanalreinigung, Sonderbauwerksdienst) zugeordnet. Die Führungsspanne mit 13 Mitarbeitern und die Diversität der zu koordinierenden Arbeiten sind enorm gewachsen. In den nächsten Jahren wird die ZABA um eine 4. Reinigungsstufe erweitert.

Der Betrieb des Kanalnetzes (Kanalreinigung, Sonderbauwerksdienst, Fernwirktechnik) ist im Laufe der letzten Jahre sowohl in technischer, rechtlicher und administrativer Sicht immer anspruchsvoller geworden.

Nachfolgend sind einige Aufgabenänderungen/-mehrungen in der Kanalunterhaltung aufgeführt:

- Die Sonderbauwerke mit Entlastungseinrichtungen wurden, so wie es die SÜWVOAbw fordert, fernwirktechnisch an die ZABA-Leitstelle gekoppelt. Hiermit werden Daten erfasst und archiviert, um diese jährlich der Aufsichtsbehörde ausgewertet im Rahmen der SÜWVOAbw vorzulegen. Des Weiteren werden diese Daten im Rahmen von Kanalnetzgenehmigungen/-anzeigen sowie bei der Beantragung von Einleitungserlaubnissen zur Entlastung von Mischwassereinleitungen in ein Gewässer in zunehmendem Maße für die Verifizierung theoretischer Bemessungsansätze herangezogen. Im Laufe der nächsten Jahre wird zur Optimierung des bestehenden Kanalnetzes (Ausnutzung von bestehenden Volumina) die Einführung einer Kanalnetzsteuerung anstehen, die es gilt im Benehmen mit der Stadtentwässerung umzusetzen und im Nachgang durch die ZABA zu betreiben.
- Mit der Einführung eines Managementsystems (MMS) werden nicht nur auf der ZABA organisatorische Prozessabläufe gesteuert, sondern auch zukünftig die der Kanalunterhaltung. So ist beabsichtigt, den Sonderbauwerksdienst mittels des MMS zu betreuen und v. a. die Kanalreinigung digital zu dokumentieren.
- Die Serviceleistungen für die Stadtentwässerung in Rahmen der Kanalzustandserfassung und -sanierung sowie die Dienstleistungen für die Bürger haben sich intensiviert.
- Zwei neue Hochdruck-Spül-Saugfahrzeuge (HD Fahrzeuge, AfA ca. 75.000,- €/a), die heute einen hochtechnisierten Arbeitsplatz darstellen, sind unter optimalen wirtschaftlichen und technischen Bedingungen einzusetzen.

Um der quantitativen und qualitativen Aufgabenmehrung gerecht zu werden, ist eine Aufgliederung des Meisterbereiches „Abwassertechnik und Kanal“ in zwei separate Meisterbe-

reiche „ZABA-Betrieb“ und „Kanalunterhaltung“ in den nächsten zwei bis vier Jahren dringend zu empfehlen.

Daher soll eine neue Meisterstelle für den Bereich der Kanalunterhaltung mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 9 a TVöD eingerichtet werden.

Die Funktion des Vorarbeiters auf der Stelle 4.07.40/25 entfällt. Diese Stelle bleibt nach Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet, wird aber mit einem regulären Facharbeiter besetzt.

Für die neu einzurichtende Stelle, deren Besetzung zum Anfang des nächsten Jahres angestrebt wird, belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund 60.800,00 EUR.

2. ABSENKUNG EINER STELLE

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.40 ZABA

Gemäß dem Personalkonzept der ZABA 2016-2020 sind alle Stellen der Kanalunterhaltung einheitlich nach Entgeltgruppe 6 TVöD auszuweisen. Daher wurden die Stellen 4.07.40/20, 4.07.40/22 und 4.07.40/23 durch Ratsbeschluss vom 10.05.2017 (DS-Nr. 17/0098) von Entgeltgruppe 5 TVöD nach Entgeltgruppe 6 TVöD angehoben. Es muss nur noch die Stelle 4.07.40/21 von Entgeltgruppe 7 TVöD nach Entgeltgruppe 6 TVöD abgesenkt werden.

Für den Bereich der Kanalunterhaltung werden nur noch Mitarbeiter mit der Ausbildung zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice oder gleichwertig eingestellt. Die bereits in der Kanalunterhaltung tätigen Mitarbeiter, die diese Ausbildung nicht nachweisen können, haben die Möglichkeit, über das Ablegen einer Werkprüfung in die Entgeltgruppe 6 TVöD eingruppiert zu werden.

Durch die Absenkung der Stelle 4.07.40/21 werden Kosten in Höhe von ca. 2.500,00 EUR jährlich eingespart.

3. ANHEBUNG VON STELLEN

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.40 ZABA

Derzeit sind die Stellen 4.07.40/11, 4.07.40/14, 4.07.40/15 und 4.07.40/24 nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesen. Das Personalkonzept der ZABA 2016-2020 sieht eine berufsgruppenbezogene Arbeitsplatzbeschreibung und -ausweisung nach Entgeltgruppe 7 TVöD vor.

In der Vergangenheit waren insgesamt drei Stellen (20 % der Mitarbeiter) parallel im gewerblichen Bereich unbesetzt. Hinzu kommen krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten. Diese Unterbesetzung hat zur Folge, dass der Tagesdienst nicht in der erforderlichen Güte geleistet werden kann und es zu einem erheblichen Reparaturstau gekommen ist. Dieser hat wiederum erhöhte Rufbereitschaftseinsätze zur Folge. Die in diesem Zusammenhang geleisteten Überstunden sind wiederum im Tagesdienst auszugleichen. Dieses Szenario beschreibt den durch Personalmangel verursachten Qualitätsverlust und die damit einher-

gehende Reduktion der Betriebssicherheit der ZABA mit den daraus ggf. resultierenden rechtlichen wie monetären Folgen.

Bei den letzten Stellenausschreibungen musste festgestellt werden, dass temporäre Stellen nicht und unbefristete Stellen nur schwer zu besetzen waren. Des Weiteren mussten Zugeständnisse an die Qualifikation der Bewerber derart gemacht werden, dass Schlüsselqualifikationen nur unzureichend vorhanden waren, was zum Teil eine kosten- und zeitintensive Nachqualifizierung induziert.

Betrachtet man den derzeitigen Arbeitsmarkt vor allem bei technischen Berufen, so kann man von einem Arbeitnehmermarkt sprechen. Der öffentliche Dienst tritt in Konkurrenz zu der Privatwirtschaft, die Stellen anbietet, die für den Bewerber monetär und bezüglich der Wochenarbeitszeit interessanter sind. Um dem etwas entgegen zu setzen und somit den ZABA-Betrieb personell mittel- oder langfristig mit qualifiziertem Personal zu versorgen, ist wie eingangs beschrieben, vorzugehen.

Von den Aufsichtsbehörden wird eine 100%ige Verfügbarkeit der ZABA verlangt. Dies ist vor dem Hintergrund von Vertretungsregelungen, Rufbereitschaft sowie Wochenend- und Feiertagsdiensten nur möglich, wenn ein Mitarbeiter das gesamte Tätigkeitsspektrum seiner Berufsgruppe abdeckt. Dies stellt ergänzend zu den folgenden Ausführungen die Rechtfertigung für eine berufsbezogene Eingruppierung nach Entgeltgruppe 7 TVöD dar.

Bei den Fachkräften für Abwassertechnik werden die für die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 erforderlichen Voraussetzungen (siehe Entgeltgruppe 7 Abschnitt a) Nr. 53 des Eingruppierungsverzeichnisses nach § 11a TVöD) erfüllt.

Alle Stelleninhaber (4.07.40/11, 4.07.40/15 und 4.07.40/24) verfügen über eine anerkannte Ausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und können diese durch Zeugnisse nachweisen. Sie verrichten alle in ihrem erlernten Beruf bzw. einem verwandten Fach eine besonders qualifizierte Spezialtätigkeit im Sinne des Abschnitts a) Nr. 53 mit dem tariflich geforderten Zeitanteil von zumindest 50 %. Hierzu gehören Fachkraft für Abwassertechnik (FAT) und Klärwärter auf einer Großkläranlage mit selbständiger und verantwortlicher Tätigkeit, die verantwortlich sind für den gesamten Betriebsablauf eines Teilbereichs, dessen Umfang den unter Nr. 54 beschriebenen Abwasserreinigungsanlagen (Anlage mit getrennter Schlammbehandlung und biologischer Stufe) gleichzusetzen ist.

Bei der ZABA handelt es sich um eine Großkläranlage im Sinne des Eingruppierungsverzeichnisses. Jede FAT ist jeweils verantwortlich für den gesamten Betriebsablauf eines Teilbereichs der ZABA. Zu den Bereichen gehören u. a. die mechanische und biologische Reinigungsstufe. Jeder FAT ist solch ein Arbeitsbereich selbständig und verantwortlich zugeteilt und sie sind für den gesamten Betriebsablauf in diesem Bereich zuständig. Der Umfang dieser Bereiche entspricht auch den unter Nr. 54 genannten Merkmalen.

Beim Schlosser ist Voraussetzung für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 TVöD, dass der Stelleninhaber über eine anerkannte Ausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren verfügt und diese durch Zeugnisse nachweisen kann. Ferner muss eine in ihrem erlernten oder verwandten Fach eine besonders qualifizierte Spezialtätigkeit verrichtet werden (siehe Eingruppierungsverzeichnis nach § 11 a TVöD).

Der Stelleninhaber (4.07.40/14) ist ausgebildeter Industriemechaniker. Dies ist ein Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren. Die der Entgeltgruppe 7 TVöD zugeordnete besonders qualifizierte Spezialtätigkeit wird ebenfalls durchgeführt. Hierzu gehö-

ren u. a. die Instandhaltung der maschinentechnischen Einrichtungen der ZABA, der Sonderbauwerke der faulgasführenden Einrichtungen sowie der Betrieb und die Instandhaltung der Klärschlammmentwässerungseinrichtung. Die Tätigkeit an der Klärschlammmentwässerungseinrichtung ist unter die Nr. 12 des Abschnitts a) zur Entgeltgruppe 7 TVöD zu subsumieren. Hierzu gehören Tätigkeiten von Schlossern als Maschinisten an großen und wichtigen Maschinen. Die Klärschlammmentwässerung, u. a. bestehend aus Zentrifugen, Förderschnecken und Polymerdosierung, stellt solch eine große, wichtige und vor allem komplexe Maschine dar.

Die schlosserischen Tätigkeiten sind größtenteils komplizierte Arbeiten bzw. an komplizierten Anlagen (z. B. Zentrifugen) durchzuführen. Sie werden eigenständig ohne die Zuhilfenahme von externen Unternehmen durchgeführt. Die Instandhaltung muss für eine Vielzahl verschiedener technischer Anlagen gewährleistet werden. Hierzu zählen z. B. Zentrifugen, Pumpen, Verdichter, Rührwerke und verschiedene Motoren.

Alle Tätigkeiten werden im Rahmen des Wochenend- und Feiertagsdienstes und der Rufbereitschaft allumfänglich durchgeführt. Bei diesen Diensten bzw. Einsätzen werden auch Tätigkeiten am Blockheizkraftwerk und dem Hoch- und Regenwasserpumpwerk durchgeführt. Die letztgenannten Tätigkeiten sind originär anderen Stellen zugeordnet.

Für die Anhebung der vier Stellen werden sich die Mehrkosten auf rund 10.000,00 EUR jährlich belaufen.

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.70 Bauhof

Aufgrund des beschlossenen Bauhofkonzeptes wurden im FB 7/Bauhof zwei neue Stellen 4.07.70/75 und 4.07.70/76 (Entgeltgruppe 3 TVöD) für den Bereich der Grünunterhaltung (Hilfsgärtner) eingerichtet. Die Eingruppierung erfolgte damals nach dem Lohngruppenverzeichnis BMT-G gemäß Lohngruppe 2 Abschnitt b) Nr. 7 (ungelernte Hilfsarbeiter jeder Art) mit Aufstieg nach Lohngruppe 3 und 3a und somit in die Zuordnung der Entgeltgruppe 3 TVöD.

Nach Einführung des neuen Eingruppierungsverzeichnisses zum § 11 a TVöD-NRW Teil A (Eingruppierung der ehemaligen Arbeiter) ab dem 01.01.2017 werden die Tätigkeiten der Hilfshandwerker nun der Entgeltgruppe 4 Abschnitt a) Nr. 16 zugeordnet. Für die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 4 TVöD ist eine mindestens halbjährige gleichartige oder berufsverwandte Tätigkeit bzw. Tätigkeiten nach dem Ausschließlichkeitskatalog in der Entgeltgruppe 3 TVöD notwendig.

Da die Tätigkeit in der Entgeltgruppe 3 einen Zeitaufstieg in die Entgeltgruppe 4 vorsieht, sind die Stellen 4.07.70/75 und 4.07.70/76 nach Entgeltgruppe 4 TVöD auszuweisen.

Die Mehrkosten für die Anhebung der beiden Stellen belaufen sich auf rund 2.000,00 EUR jährlich.

4. AUFSTOCKUNG EINER STELLE

3.01. Fachbereich Ordnung

3.01.10 Fachdienst Sicherheit und Ordnung

Die Fallzahlenentwicklung im Bereich der vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen, die derzeit im Verkehrssachgebiet wahrgenommen werden, stellt sich wie folgt dar:

2014:	223 Fälle
2015:	355 Fälle
2016:	460 Fälle

Der Potentialanalyse aus dem Jahre 2013 lagen die Zahlen für die Jahre 2010 (= 165 Fälle) und 2011 (= 120 Fälle) mit einem Stellenanteil von 0,2 zugrunde.

Es ist festzustellen, dass die Fallzahlen seitdem erheblich angestiegen sind. Dies hat vermutlich folgende Ursachen:

- „Dunkelziffer“ ungenehmigter Verkehrsbeschränkungen in früheren Jahren,
- Erhöhung der Kontrolldichte, daraus resultierender „Lerneffekt“, dass nunmehr die Zahl der Antragstellungen gestiegen ist,
- Erhöhung der tatsächlichen Baumaßnahmen (z. B. umfangreiche Kanalsanierungen, Bautätigkeiten mit Auswirkungen auf den Straßenraum im Zentrum, Anstieg der „Leitungssanierungen“ durch Telekom und andere Versorgungsträger),
- gestiegene qualitative Anforderungen bei der Erlaubniserteilung, insbesondere aus Haftungsgründen.

Es ist nicht absehbar, dass hier eine Veränderung eintreten wird, so dass - auch auf Grundlage der bisherigen Fallzahlenentwicklung 2017 - davon auszugehen ist, dass sich die Fallzahlen auch in den nächsten Jahren auf dem Niveau des Vorjahres bewegen werden.

Weitere, im Verkehrssachgebiet wahrzunehmende sachbearbeitende Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, wurden/werden darüber hinaus derzeit über den Fachbereichsleiter 1 bzw. den Fachdienstleiter 1/10 übernommen, insbesondere:

- Koordination Unfallkommission,
- Bearbeitung von Bürgereingaben,
- Verkehrsbeschilderung,
- Verkehrsanordnungen,
- Koordination Haushaltsangelegenheiten.

Die Aufgaben

- Erstellen und Pflege von Schulwegplänen inklusive Beteiligungsverfahren,
- Vorbereitung und Durchführung von Verkehrssicherheitstagen,
- Vorbereitung und Durchführung von Radverkehrsschauen

konnten vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung in der Vergangenheit nicht oder nur rudimentär bedient werden.

Bei der Aufgabenwahrnehmung „Ausnahmegenehmigungen für Schwertransporte“ musste

zudem im Jahr 2016 eine vollständige Veränderung hingenommen werden. Zuvor wurden entsprechende Anträge durch das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises bearbeitet; die Straßenverkehrsbehörde Sankt Augustin wurde im Erlaubnisverfahren nur beteiligt. Das Straßenverkehrsamt hatte festgestellt, dass die sachliche Zuständigkeit bei Firmensitz oder Transportstart in Sankt Augustin jedoch bei der hiesigen Straßenverkehrsbehörde liegt und nimmt diese Aufgabe daher nicht mehr wahr. Auch wenn die Fallzahl < 5 p. A. beträgt, sind die Arbeiten in diesem Zusammenhang zeitintensiv, da alle Straßenverkehrsbehörden im Streckenbereich eines Schwertransportes (also ggf. auch über mehrere Bundesländer hinweg) zu beteiligen sind.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Fallzahlenentwicklung auch in den kommenden Jahren auf dem Niveau des Vorjahres bewegen wird, soll die Stelle 3.01.10/14 um 0,5 auf 1,0 aufgestockt werden.

Die Mehrkosten für die zusätzliche halbe Stelle belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2016/2017) auf rund 35.450,00 EUR jährlich.

5. STREICHUNG EINER NICHT BESETZTEN STELLE

3.01. Fachbereich Ordnung

3.01.30 Fachdienst Bürgerservice

Die Stelle 3.01.30/14 kann wegen Wegfall der Geburtenbeurkundungen dauerhaft gestrichen werden.

Durch die Streichung dieser Stelle werden jährliche Kosten in Höhe von ca. 55.250,00 EUR nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2016/2017) eingespart.

Ergänzende Information zu den Stellen im Bereich Schulhausmeister/innen

Nachrichtlich wird zur Sitzungsvorlage vom 06.03.2017 (DS-Nr. 17/0098) bezüglich der ergänzenden Hinweise im Rahmen der neuen Entgeltordnung des TVöD mitgeteilt, dass die Stelle 3.05.30/23 ab dem 01.01.2017 der Entgeltgruppe 6 TVöD und nicht der Entgeltgruppe 5 TVöD entspricht. Bei der Erstellung der Übersicht ist nicht beachtet worden, dass zwischenzeitlich der Stelle die Reinigungsfläche der Turnhalle in der Graf-Zeppelin-Straße nach Ausscheiden des Hallenwartes, Herrn God Danilov, zugeordnet worden ist. Die zu betreuende Reinigungsfläche entspricht gemäß der Eingruppierungsvorschriften für Schulhausmeister/innen somit der Entgeltgruppe 6 TVöD und nicht der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.